

TRANSITIONAL JUSTICE UND GESCHLECHT

SEXUELLE GEWALT IN BEWAFFNETEN KONFLIKTEN

Heutzutage ist es im Krieg gefährlicher eine Frau zu sein als ein Soldat¹ – diese verbitterte Feststellung eines ehemaligen UN-Kommandanten im Kongo aus dem Mai 2008 hat mittlerweile eine Art traurige Berühmtheit erlangt. Tatsächlich ist erstaunlich wenig darüber bekannt, welche Rolle Geschlecht in bewaffneten Konflikten spielt.

Dabei genügen bereits die Bilder aus den Nachrichten, um festzustellen, wie allgegenwärtig und wirksam das soziokulturelle Konstrukt Geschlecht und die damit verbundenen Stereotype und Zuweisungen in bewaffneten Konflikten werden: Im Regelfall sind es die Bilder von männlichen Soldaten, die über den Bildschirm flimmern, von flüchtenden Frauen, die in Camps auf die Kinder aufpassen und die Verlautbarungen weitgehend männlicher Entscheidungsrunden.

Die Produktion von Geschlecht vollzieht sich dabei entlang dreier Dimensionen. Die strukturelle Dimension bezeichnet dabei die geschlechtliche Zuteilung von Aufgaben in Rahmen einer geschlechtlichen Arbeitsteilung in Konflikten und die geschlechtliche Prägung von militärischen Verbänden. Die symbolische Dimension bezieht sich auf geschlechtliche Vorstellungen, wie die, dass nur Krieger echte Männer seien. Die dritte, prozessorientierte Dimension bezieht sich darauf, wie sich Menschen ihre Identität als Mann oder Frau in einer Gesellschaft permanent neu definieren – etwa wenn junge Männer sich mit der an sie herangetragenen Erwartung auseinandersetzen, zu bewaffneten Kämpfern werden zu müssen.

Leider ändert die Erkenntnis um den Konstruktcharakter von Geschlecht in bewaffneten Konflikten nichts an dessen Wirkmächtigkeit. Kriegsverbrechen wie Vertreibungen oder Nahrungsmittelknappheit treffen diejenigen am härtesten, deren gesellschaftliche Position eher schwach ist, also in der Regel Alte, Kinder und Frauen. Vor allem letztere sind indes zusätzlich einer besonderen Gefahr ausgesetzt. In den meisten modernen Konflikten spielte sexuelle Gewalt als Kriegswaffe eine wesentliche Rolle.

Geschehen in Ruanda und Kambodscha

Dabei kann sexuelle Gewalt je nach Konflikt verschiedenste Formen annehmen – wir werden uns beispielhaft auf die Fälle von Ruanda und Kambodscha konzentrieren. In Ruanda wurden zwischen April und Juni 1994 in ungefähr 100 Tagen geschätzt 800.000 Tutsi und moderate Hutu hingemetzelt. Während Männer gleich getötet wurden, wurden Frauen oft von mehreren Männern gleichzeitig vergewaltigt, wobei diese Männer auch danach ausgewählt wurden, ob sie HIV-positiv sind.²

Die Berichte von Betroffenen schildern das erlittene Leid, beispielsweise die Erinnerungen der mittlerweile aufgrund ihrer HIV-Infektion verstorbenen Muhinyuza Alphonsina: „Die schlimmste Folter war, als die Mörder kamen, um uns zu vergewaltigen. Sie kamen mit 10 oder 15 Mann gleichzeitig und vergewaltigten uns im Wechsel. Du vergisst, wie viele dich vergewaltigt haben, aber ich kenne sechs Männer, die mich vergewaltigt haben und hier in der Gemeinde leben. Die Vergewaltigungen werden immer mit uns sein, denn wir sind infiziert mit AIDS“.³

In anderen Ländern nahm sexuelle Gewalt andere Formen an: In Kambodscha marschierten 1975 die Truppen der Khmer Rouge in die Hauptstadt Phnom Penh ein. In einem Zeitraum von vier Jahren fanden zwischen 1,4 und 2,2 Millionen Menschen durch Mangelernährung, Krankheit und Exekution den Tod.⁴ Daneben wurden nach Schätzungen von Amnesty International 400.000 Männer und Frauen unter der Herrschaft der Roten Khmer zwangsverheiratet. Das Regime bestimmte die Zusammensetzung der Eheleute und ohne traditionelle Zeremonie wurden bis zu 160 Paare gleichzeitig verheiratet. Nach der Vermählung wurden sie unter strenger Bewachung zum Beischlaf gezwungen – Gegenwehr hatte ihre Tötung zur Folge. Heute lässt sich von Zwangsheirat als Mittel zur „Heranzüchtung“ einer „revolutionären“ neuen Generation sprechen.

Aufarbeitung der Vergangenheit?

In vielen Postkonfliktgesellschaften werden Methoden der sogenannten Transitional Justice (TJ) angewandt, um das Geschehene aufzuarbeiten. Seit den 1990er Jahren fand der Begriff, im Deutschen auch als „Übergangsgerechtigkeit“ verstanden, bereits in mehreren Ländern Anwendung, um die Übergangsphase von einer gewaltvollen in eine friedliche Gesellschaftsform zu bezeichnen. Hierbei kommen vor allem die Rechtsprechung durch internationale, hybride und nationale Kriegstribunale, Wahrheitskommissionen, Reparationen, Kompensation, symbolische Wiedergutmachung, sowie Konstruktion von Gedenkstätten zum Einsatz. Jedes dieser Mittel folgt anderen Konzepten und Zielsetzungen, und doch haben sie eins gemeinsam: Was die Aufarbeitung von der sogenannten gender-based-crimes angeht, sind alle bislang weitgehend gescheitert. Paradebeispiele hierfür sind die Aufarbeitungen in Kambodscha und Ruanda.

In Kambodscha wurden im Jahre 2003, über 30 Jahre nach der Herrschaft der Roten Khmer, nach jahrelangen Verhandlungen mit den Vereinten Nationen und der kambodschanischen Regierung die Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia (ECCC) errichtet. Die Straftatbestände lauten: Verbrechen gegen die Menschheit und Verstoß gegen die Genfer Konventionen von 1946 (beispielsweise Angriffe auf Zivilst_innen), Genozid, Mord, Folter und Verfolgung religiöser Minderheiten. Das ECCC ist das erste internationalisierte,

mit Massenverbrechen befasste Tribunal, bei dem Opfer als sogenannte Civil Parties neben Anklage und Verteidigung, mit den gleichen Rechten ausgestattet, am Prozess teilnehmen können.

In Ruanda entschied man sich für einen anderen Weg. Es wurde einerseits ein hybrides Tribunal in Form des International Criminal Tribunal for Rwanda (ICTR) in Arusha (Tansania) eingerichtet, andererseits nahmen im Juni 2002 ruandische Dorfgerichte, die sogenannten Gacacas, in ganz Ruanda die Verhandlungen von völkermordbezogenen Fällen auf. Die Idee hinter dieser Zweiteilung ist, in Arusha die „big fishes“ zu verhandeln, während in den Gacacas die breite Masse geschehener Kriegsverbrechen verhandelt wird.

Blaming the victim

Historisch betrachtet wurden geschlechtsspezifische Verbrechen im Rahmen von TJ fast vollständig außer Acht gelassen. Als Beispiel hierfür sind die Verhandlungen in Nürnberg zu nennen, aber auch in Tokio, wo Tausende von Frauen vom japanischen Militär während des Zweiten Weltkriegs als Sexsklavinnen gehalten wurden. Diese Verbrechen blieben in den Tribunalen weitgehend unbeachtet. So war es dann eine kleine juristische Sensation, als das International Criminal Tribunal for the former Yugoslavia Vergewaltigungen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit deklarierte und im Anschluss daran das ICTR mit dem sogenannten Akayesu-Urteil erstmalig „Vergewaltigung und auch sonstige sexuelle Gewalt“ als Form von Genozid, Folter und Akte gegen die Menschlichkeit anerkannte.⁵ Dennoch wurde das ICTR stark für das Prozedere mit dem Umgang dieser Verbrechen kritisiert: Die Betroffenen seien nicht mit ausreichender Unterstützung, adäquater Beratung sowie Rechtschutz ausgestattet worden. Insgesamt wurden bislang ganze zwei Personen für sexuelle Gewalt verurteilt – angesichts der massenhaften sexuellen Gewalt in diesem Konflikt eine Farce.⁶

Auch die Verfahren in den Gacacas sind äußerst kritisch zu bewerten. Die Idee der Gacacas ist eher die Verständigung und Aussöhnung, wobei auch Strafurteile ausgesprochen werden können. Dieses Konzept beinhaltet, dass die Dorfgemeinschaft gemeinsam über den Fall kommuniziert – und genau hier liegt der wesentliche Haken, was die Aufarbeitung von gender-based-crimes angeht. In der ruandischen Gesellschaft ist sexuelle Gewalt mit einem starken Stigma zu Lasten des Opfers besetzt, so dass viele Frauen sich aus Angst vor gesellschaftlicher Isolation dagegen entschieden, vor den Dorfgerichten über das Erlittene auszusagen. Ähnliche kulturelle Problematiken bestehen auch in Kambodscha. So wird das Thema von gender-based-crimes und Zwangsheirat in der kambodschanischen Bevölkerung kaum diskutiert und die Betroffenen werden in der Gesellschaft oft dafür verachtet durch eine öffentliche Thematisierung den Namen ihrer Familien „in den Schmutz zu ziehen“.

Eine Gendertheorie im Rahmen der Transitional Justice

Angesichts dieser Beobachtungen sollte es Aufgabe von TJ sein, insbesondere Genderspekte in den Mittelpunkt der Prozesse zu rücken. Das ist leichter gesagt, als getan, denn Veränderungen scheitern oft daran, dass viele Akteur_innen versuchen, die Transitionsprozesse nach ihren politischen Interessen zu beeinflussen – meist findet TJ in Ländern des Trikont statt, und entsprechend versuchen „Industrienationen“ im Regelfall ihren Einfluss im Transitionsprozess zu stabilisieren oder auszubauen. Das macht Veränderungen schwierig. Die erste wesentliche Forderung von TJ muss daher lauten, dass mehr lokale Akteure und insbesondere Akteurinnen eingebunden werden, um so durch die Veränderung der Beteiligungsstruktur neue Prioritäten herauszuarbeiten.

Darüber hinaus muss ein Augenmerk auf Leit- und Sicherheitslinien im Umgang mit Betroffenen und Zeitzeugen_innen geschlechtsbezogener Verbrechen gelegt werden, auch in Bezug auf Betreuung und Versorgung im Nachhinein der Verbrechen. In Ruanda leben nach Schätzungen noch 14.000 Frauen, die durch Vergewaltigungen im Konflikt mit HIV infiziert wurden. Angesichts des gesellschaftlichen Stigmas haben die meisten von ihnen nicht die finanziellen Möglichkeiten, eine auch nur rudimentäre Behandlung zu bezahlen, viele von ihnen sind obdachlos und leben im Elend. Solange sich die Situation der Betroffenen nicht ändert, ist mit einer flächendeckenden Aufarbeitung der Verbrechen kaum zu rechnen. Denn dafür bedarf es der Kraft und des Mutes der Frauen öffentlich vor Gericht zu ziehen.

Georgie Pierenkemper arbeitete 2011 für das ECCC in Kambodscha. Moritz Assall reiste 2010 durch Ruanda und besuchte das ICTR. Beide studieren Internationale Kriminologie in Hamburg.



Foto: Moritz Assall

¹ http://www.unifem.org/news_events/story_detail.php?StoryID=884 (Stand aller Links: 16.12.2011).

² Brittany Olwine, One step forward, but two steps back: Why Gacaca in Rwanda is jeopardizing the good effect of Akayesu on Women's Rights, *Wiliam & Mary Journal of Women and the Law* 2011, Vo. 17, Iss. 3, 638 (647 f.).

³ <https://www.youtube.com/watch?v=a-auO4EmQVI>.

⁴ Charlotte Veit, Randnotizen aus Kambodscha. Die Auslandberichterstattung in der Bundesrepublik Deutschland über die Ereignisse nach dem Sturz des Pol-Pot-Regimes 1979, 2007, 22 ff.

⁵ Susanne Buckley-Zistel, *Transitional Justice als Weg zu Frieden und Sicherheit*, SFB-Governance Arbeitspapier 2008, 15, 9.

⁶ Olwine (Fn. 2), 650.